

Klage der Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles (FNSEA) gegen den Rat der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 9. April 1993

(Rechtssache C-147/93)

(93/C 139/10)

Die Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles (FNSEA) hat am 9. April 1993 eine Klage gegen den Rat der Europäischen Gemeinschaften beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigte der Klägerin sind Rechtsanwälte Stéphane Masse, Nancy, und Jean Kopf, Epinal, Zustellungsanschrift: Kanzlei des Rechtsanwalts Wassennich, 6, rue Dicks, Luxemburg.

Die Klägerin beantragt,

- die Maßnahme vom 18. Januar 1993 (Verordnung (EWG) Nr. 125/93 des Rates⁽¹⁾) für nichtig zu erklären;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 18 vom 27. 1. 1993, S. 1.

- dem Beklagten sämtliche Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente:

Der Umstand, daß die Referenzmenge für die Gewährung von Prämien an Milchkuhhalter von 60 000 kg auf 120 000 kg angehoben worden sei, führe nicht nur unzweifelbar zu einem Rückgang der Einkünfte der Milchproduzenten, sondern schaffe auch eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Produzenten des betreffenden landwirtschaftlichen Erzeugnisses. Diese ungerechtfertigte und vom Rat außer mit dem Wunsch, Haushaltsmittel einzusparen, nicht begründete Anhebung, schaffe im übrigen eine Ungleichbehandlung von Landwirten im allgemeinen, da sie die anderen Erzeugnisse nicht betreffe.